

Finanzreglement

I. Mitgliederbeiträge

Artikel 1 Die Mitgliederbeiträge bemessen sich gemäss Artikel 10 der Statuten nach der Art der Person (natürlich oder juristisch), der Art der Institution und der Anzahl der Mitarbeiter oder des Budgets und sind jährlich zu erbringen, sowie jährlich von der Delegiertenversammlung zu bestätigen.

Artikel 2 Die Mitgliederbeiträge unterscheiden sich in verschiedene Kategorien:

- Träger-Mitglieder (Artikel 3, Statuten)
- Einfache Mitglieder (Artikel 3, Statuten)
 - Basic, für Privatpersonen
 - Premium, für Privatpersonen
 - Business Basic, für Organisationen
 - Business Premium, für Organisationen

Artikel 3 Die Mitgliederbeiträge pro Kategorie sind wie folgt festgelegt:

- Träger-Mitglieder
Gelten ihren Beitrag durch die aktive Mitarbeit im Forum ab. Diese sollte mindestens 20 Stunden pro Jahr betragen in Form von Vorstandsarbeiten, Beiratstätigkeiten oder operativer Mitarbeit.

Zudem ist eine administrative Aufwandsentschädigung von BTC 0.005, jedoch maximal CHF 500 pro Jahr zu entrichten.

- Einfache Mitglieder
 - Basic Abonnement: CHF 49.00
 - Premium Abonnement: CHF 149.00
 - Business Basic Abonnement:
 - < 10 VZÄ* CHF 199.00
 - < 50 VZÄ CHF 399.00
 - < 250 VZÄ CHF 799.00
 - > 251 VZÄ CHF 1599.00
 - Business Premium Abonnement:
 - < 10 VZÄ CHF 399.00
 - < 50 VZÄ CHF 799.00
 - < 250 VZÄ CHF 1'599.00
 - > 251 VZÄ CHF 3'199.00

Artikel 4 Dieses Reglement wurden am 01. März 2023 durch die Delegiertenversammlung genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

* Vollzeitäquivalent (VZÄ)